

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 **Ethische Finanzwirtschaft - Anfangen im eigenen Land**

4

5 Das unethische Handeln der Akteure des Finanzmarktes wird nicht nur
6 in Deutschland breit diskutiert, sondern hat auch zu europaweiten Vor-
7 stößen bspw. in Sachen einer Finanztransaktionssteuer geführt. Es
8 wird dabei oft übersehen, dass es ganz konkrete Ansatzpunkte für die
9 Landespolitik gibt, um Signale für eine ethischere Finanzwirtschaft zu
10 setzen.

11

12 In fast allen Bundesländern sind die Sparkassen an die Rahmenbe-
13 dingungen der Sparkassengesetze gebunden. Das Bremer Sparkas-
14 sengesetz bietet hierbei unter § 3 (3) zum Beispiel die Möglichkeit die
15 "banküblichen Geschäfte" auf Basis von Rechtsverordnungen einzu-
16 schränken.

17

18 Die Jusos Bremen werden sich dafür einsetzen, dass auf Bremer
19 Landesebene eine Rechtsverordnung mit ethischen Rahmenbedin-
20 gungen für die Bankgeschäfte der Sparkassen verabschiedet wird.
21 Dazu sollen in Anlehnung an die Negativliste der als "EthikBank" be-
22 zeichneten Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg Investitionen
23 in bzw. Kredite für Firmen oder Vereinigungen, die sich unethisch ver-
24 halten, ausgeschlossen werden.

25

26 So sollen insbesondere keine Kredite an Unternehmen vergeben wer-
27 den und keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft wer-
28 den, die z.B.

- 29 • Militärwaffen herstellen oder vertreiben
- 30 • Atomkraftwerke besitzen, betreiben oder an deren Bau beteiligt
31 sind
- 32 • nachweislich selbst oder über Tochter- und Zulieferfirmen ge-
33 gen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen, also bspw. das
34 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit nicht befolgen oder
35 Frauen diskriminieren
- 36 • bei Unternehmensaktivitäten in Ländern mit schwieriger Men-
37 schenrechtsslage Menschenrechtsfragen nicht in angemesse-
38 ner Weise bei der Entscheidungsfindung und der Schulung von
39 Mitarbeitern einbeziehen oder selbst Menschenrechte verletzen,
40 bspw. durch Gewalteinsatz bei Unternehmensverlagerungen
41 oder durch firmeneigene, bewaffnete Sicherheitskräfte
- 42 • Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- 43 • Ozonzerstörende Chemikalien herstellen oder vertreiben
- 44 • Tierversuche bei Kosmetika durchführen
- 45 • keine klaren Leitlinien für den internen Umgang mit Bestechungs-
46 oder Korruptionsfällen haben, bzw. bei bekannt ge-

47 wordenen mehrjährigen oder wiederholten Fällen von Beste-
48 chung und Korruption nicht angemessen reagieren

49

50

51 Darüber hinaus werden z.B.

52 • keine Staatsanleihen von unter Nachhaltigkeitsaspekten unter-
53 durchschnittlichen OECD-Staaten angenommen

54 • keine Staatsanleihen von Staaten angenommen, welche die
55 Menschenrechte verletzen

56 • keine politische Parteien durch Spenden unterstützt

57 • keine Gruppen, die gegen Menschenrechte verstoßen

58 unterstützt.